

Das "Burefeufi", die Volkstracht des Knonaueramtes, Kt. Zürich

Autor(en): **Heierli, Julie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **15 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das „Burefeufi“, die Volkstracht des Knonaueramtes, Kt. Zürich.

Von Frau *Julie Heierli*.

Im Jahr 1864 war die neu erbaute Eisenbahnlinie von Zürich durch das Amt bis Zug eingeweiht worden. Jede der beteiligten Gemeinden hatte Festlichkeiten veranstaltet. In Mettmenstetten soll unter anderem auch ein bekränzter Wagen voll „Jüppenfrauen“ herumgefahren sein, der die Aufschrift trug:

„D'Jüppefraue wänd au fahre,
i dem neue Isehare,
fier er nüd durs Land,
s'wär doch au verdammt.“

Eine Anzahl junger Mädchen hatten sich den Spaß gemacht, in den Kleidern, welche ihre Mütter und Großmütter trugen, an dem Feste teilzunehmen. Sie repräsentierten damit die im Aussterben begriffene bäuerische Frauentracht, die von der jüngern Generation nicht mehr getragen wurde. Wie der Titel sagt, hieß die Tracht „Burefeufi“. Man sagte, sie treit es „Burefeufi“ oder „sie treit's Feufi“. Der Name kommt daher, daß die Bäuerinnen auf dem Rücken des Mieders eine Garnitur in Form eines römischen V (Fünf) aufgenäht hatten. Auch „Jüppenfrauen“ nannte man die Trägerinnen dieser Tracht, weil sie „Jüppen“ trugen, das ist ein Rock, der an das Mieder festgenäht ist; oder sie wurden „Hubefrauen“ betitelt, denn sobald sie verheiratet waren, trugen sie ihr Leben lang eine Haube.

Die „Burefeufitracht“ umfaßte nur die 14 Gemeinden des alten Knonaueramtes oder des heutigen Bezirkes Affoltern.

Suchen wir nach Belegen und Überlieferungen zur Kenntnis dieser Volkstracht, so ist die Ausbeute sehr spärlich. Sie ist wohl von allen Schweizertrachten die am wenigsten abgebildete. Mit ziemlicher Sicherheit darf gesagt werden, daß von ihr nur ein einziges in Öl gemaltes Porträt vorhanden ist. Es ist mit den Namen der Dargestellten versehen. Das Bild ist sehr wertvoll, denn es ist das *einzig*e, das uns eine *Braut*, und zwar in allen Einzelheiten und richtiger Farbenangabe vor Augen führt. Es stellt eine Anna Kleiner und wahrscheinlich ihren Bräutigam J. J. Kleiner aus Mettmenstetten vor (Tafel IX). Das Bild wurde zwischen 1780 und 90 von dem Luzerner J. Reinhard gemalt und befindet sich im Historischen Museum in Bern ¹⁾.

¹⁾ Wir verdanken die Reproduktion der Freundlichkeit des Herrn Direktor Dr. Wegeli.

Zur Erinnerung an die letzte Landsgemeinde in Mettmenstetten im Jahre 1790 wurde eine Lithographie ¹⁾ herausgegeben. Aus der Menge der Figuren treten einzelne hervor, so daß wir erkennen können, daß die Männer mit „Pluder“- oder „Flotter“-Hosen, hie und da auch mit langen, engen Hosen bekleidet sind, da und dort bemerkt man Dreispitzhüte. Die einen weiblichen Figuren tragen weiße Hauben, die andern haben schwarze Sammetbänder mit fliegenden Enden um den Kopf geschlungen. Rote Brusttücher, hellfarbige Schürzen und kurze, mit roten Säumen versehene Röcke sind zu sehen.

Im Jahr 1815 hat der Historienmaler Ludwig Vogel von Zürich eine „Hube-frau“ dargestellt ²⁾ (Tafel XI). Dies ist ebenfalls die *einzig* alte Darstellung einer *verheirateten Frau* jener Gegend. Auch bei diesem Bilde bedeutet die richtige Bemalung hohen Wert für das Studium der Trachten. Der bekannte Zeichner und Kupferstecher Hegi in Zürich hatte offenbar für Volkstrachten



Abb. 1. Titelblatt des Zürcherkalender von David Bürkli aus den Jahren 1834—38.

kein großes Verständnis, denn die von ihm gezeichneten Bäuerinnen haben der Wirklichkeit wenig entsprechen können. Himmelblaue Röcke und Rüscherli an Schürzen und Mieder waren niemals Mode gewesen.

Das Titelblatt des Zürcherkalenders von 1834—38, herausgegeben von David Bürkli, gibt in den Umrissen einen richtigen Begriff von Bauersleuten jener Zeit (Abb. 1). Einer der drei Bauern trägt den Dreiröhrenhut, lange Hosen und langen Zwilchrock, der zweite Pluderhosen, der dritte den kurzen Schoppen. Die Rückansicht der Bäuerin zeigt, wie die kurze Jacke nicht bis zum Taillenschluß reicht und die Rücken-Garnitur, das römische V, nicht völlig zudeckt.

¹⁾ Im Besitz des Herrn Vollenweider, Gemeindepräsident in Mettmenstetten.

²⁾ Stadtbibliothek Zürich, Portraitsammlung.

Aus den Fünfzigerjahren sind einige Glasbilder (Daguerrotypen) und aus späterer Zeit einige Photographien vorhanden, die mir von den Nachkommen mit Namensangabe und Todesdatum der Abgebildeten bereitwilligst zu meiner Arbeit zur Verfügung gestellt wurden. Zur Zeit der Aufnahme zählten diese Frauen mehr als 80 Jahre und sie sind darum ehrwürdige Zeugen eines dahingegangenen Geschlechtes.

Um die Aufzählung der Darstellungen von „Burefeufi“ vollständig zu machen, muß noch erwähnt werden, daß im Kalender „Albisfreund 1911“ (Taf. X) ein recht schöner Farbendruck erschien, ein „Burefeufi“ in Arbeitstracht. Bedauerlicherweise fehlt dem Bilde eine Zeitbestimmung. Die folgenden Zeilen werden zeigen, welche Wichtigkeit gerade der Datierung zukommt. In mancher Stube im Amt hängt dieser Farbendruck schön eingerahmt an der Wand, ein Beweis, daß die Nachkommen gerne ihrer ehemaligen Volkstümlichkeit gedenken, aber mit Bedauern wird die Auskunft dazu erteilt, die roten Strümpfe seien unrichtig; die „Hubefrauen“ haben alle weiße Strümpfe getragen. Gewiß, seit ca. 1850 waren die *weißen* Strümpfe aufgekommen, *vorher* aber, waren nur *rote* oder *blaue* Strümpfe getragen worden. Wäre der Farbendruck datiert, so käme den Leuten zum Bewußtsein, daß die Mode auch bei der Tracht ihre Rolle gespielt hat. Die Photographie wurde seinerzeit bei Anlaß eines Vortrages von Dr. J. Heierli und Vorführung von Trachten in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich von der Schreiberin selbst aufgenommen und später vom Polygraphischen Institut in Zürich in Farben ausgeführt. Die dazu verwendete Originaltracht besitzt heute das Schweizerische Landesmuseum.

Literarische Aufzeichnungen über die Ämtler-Tracht scheinen außer einigen Notizen des Geschichtsforschers Gerold Meyer von Knonau keine gemacht worden zu sein. Er schrieb im Jahr 1843¹⁾: „Im alten Amte Knonau wird noch von den Weibern folgende Kleidung getragen: Eine leinene weiße Haube, die enge anschließt, auf beiden Seiten Glasperlen und glatte, knapp anschließende Spitzen hat und mit einem schwarzen Sammetbande unter dem Kinn festgebunden wird. Unverheiratete tragen keine Hauben, sondern ein ziemlich breites Sammetband mit Spitzen und herabhängende Zöpfe, die ehemals mit rotwollenen Schnüren durchflochten waren, eine kurze dunkelblaue Juppe mit engen Falten und einer hellblauen Gestalt, worauf ein von farbigen Sammetbändern gebildetes Fünf (römisches V) sich befindet, bei den Unverheirateten ist die Juppe²⁾ mit einem hellblau seidenen Bande besetzt, ein rotes Brusttuch, das mit den Schnüren von der Gestalt befestigt wird, ein hellfarbiges Göller, ein sammetener Gürtel von hellen Farben und mit silberner Schnalle, ein Fürtuch von gestreifter farbiger Leinwand, eine Jacke (Schope) von schwarzem, feinem wollenem Zeuge, welche das V nicht ganz deckt, weiße baumwollene, früher rotwollene Strümpfe, einfache Schuhe, ehemals mit Schnallen.“

In einer Vogtrechnung im Archiv Mettmenstetten habe ich gelesen, daß ein Knabe anno 1756 einen *Wullhut*, 1759 einen silbernen *Huettringe* (Schnalle),

¹⁾ Gemälde der Schweiz 1843, I, Zürich.

²⁾ Sollte heißen: Das Mieder.

1760 *Läderhosen* erhalten habe; ebendort fand ich, daß H. Vollenweider, Untervogt zu Roßau 1760, neben anderem „ein *Wullhuet*“ (Filzhut), „ein *Schienhuet*“ (Strohhut), „ein rotes *Camisol*“, „zwei *Mansbrusttücher*“ (Weste) hinterlassen hatte. Benennungen von Kleidungsstücken, die wegen eines Brandes im Jahre 1790 aufgesetzt wurden, habe ich in Akten in Ottenbach gefunden. Ich nenne die dort angeführten Spezialbezeichnungen: „Jüppen“ (Röcke), „Brüst“ (Tailen), „Libli oder Göller“, die Schürzen sind aufgezählt als: „Scheubeli, Scheuben, Fürscheuben, Fürgürtel, Fürgürtli und Fürschosen“; Mannsbrusttuch (Weste) usw.

An Hand der angeführten Quellen ergibt sich: daß eine eigene, typische Männertracht sich im Amte nie ausgebildet hatte. Die Bekleidung des J. J. Kleiner (Tafel IX) war derart, wie sie eben um 1790 allgemein gebräuchlich war. Das Bild der Mettmenstetter Landsgemeinde und auch das von David Bürkli zeigen wiederum nur die zeitgenössische Kleidung der Bauern: die schwarz gefärbten oder weißen „Flotterhosen“ (daneben gab es auch enge lange Lederhosen); lange bis zu den Waden reichende Zwilch- und Tuchröcke, oder kurze, schwarze oder farbige „Schöpen“, manchmal mit bunten Stichen hübsch verziert, wie auf dem Reinhard-Bild. Rote Tuchwesten, sogenannte Mannsbrusttücher gehörten zu jedem bäuerischen Anzuge. Auf dem Kopfe saß der Filzhut, dessen Rand meistens als „Dreiröhrenhut“ aufgeklappt wurde. Die Schuhe von Männern und Frauen zierten Messing- oder Silberschnallen. Je mehr die zwilchenen „Flotterhosen“ abgingen, desto mehr kamen die engen langen Hosen in Gebrauch. Als auch die roten Westen verschwanden, kennzeichnete sich der Bauer in nichts mehr und nichts weniger gegenüber dem Städter aus als heute.



Abb. 2.

Daß eine Zeitlang grüne Röcke und Westen mit roter Einfassung beliebt waren, ist auch anderwärts vorgekommen, kann also durchaus nicht als ämtlerisch bezeichnet werden. Anders verhielt es sich mit der Frauentracht. Um ihre Entwicklung aus städtischer Kleidung zu zeigen, greifen wir zurück.

In den zürcherischen Ausrufbildern von 1745 (Abb. 2) von David Herrliberger fällt uns eine Bäuerin ihrer eigenartig geformten Haube wegen auf. In Zürich trugen die Patrizierinnen im 17. Jahrhundert derartige Hauben. Im 18. Jahrhundert aber waren sie in der Stadt außer Kurs gesetzt, die Bäuerinnen im Knonauseramte behielten sie jedoch und erfreuten sich 150 Jahre lang daran, bis 1892 die letzte „Hubefrau“ in Hedingen darin zu Grabe gelegt wurde.

Die Haube, die wir 1745 bei Herrliberger sehen, treffen wir wieder von Ludwig Vogel gezeichnet und signiert „Knonauseramt 1815“ (Tafel XI). Unverändert begegnen wir derselben auf den Daguerrotypen von 1850 und auf den Photographien von 1870—90. Die Beschreibung der Haube 1843 von G. Meyer von Knonau stimmt mit den bildlichen Darstellungen ebenso überein, wie die noch vorhandenen Originale.

Die Betrachtung der im Landesmuseum vorhandenen Hauben ergibt, daß die Form der ältern auf der Stirne spitziger, die der jüngern rundlicher zugeschnitten war (Abb. 3). Die Verzierungen auf den Vorderteilen der *spitzigen* Hauben sind in dem im 17. Jahrhundert angewandten *Knötchenstich* ausgeführt, während die *rundlichen* mehr mit *Bäumli-* oder *Kettenstich* bestickt sind. Der Knötchenstich, als die ältere Stichtart, und seine exaktere Ausführung kann



jüngste

älteste

Abb. 3. Hauben aus dem Knonauseramt. (Schweiz. Landesmuseum).

als Beweis angesehen werden, daß die spitze Haube älteren Datums ist. Die dichten Spitzen (Borten), welche das Gesicht umrahmten, sind an allen Hauben des Amtes in Knüpfarbeit (Macramé) ausgeführt, eine Arbeit, die im 17. Jahrhundert wohl fleißiger geübt wurde als heute. Allerdings wurde sie damals aus ganz feinen Leinenfaden hergestellt, denn sie fand als Wäscheausstattung auch bei den Städterinnen vielfach Verwendung. Die Haube schloß dicht ans Gesicht an und wurde so weit vorgezogen, daß kein naseweises Härchen sichtbar wurde. Besondere Sorgfalt wurde dem Plätten der Haube zuteil. Man erinnert sich, daß eine spezielle „Hubewäscherin“ im Großholz bei Mettmenstetten wohnte.

Zur Vergleichung und zum Beweis, wie ehemals städtische Kleidungsstücke zur Volkstracht wurden, geben wir die städtische (Abb. 4) und die bäuerliche Haube im Bilde wieder (Abb. 3); der allzu lange Stirnschnabel hatte im Kno-

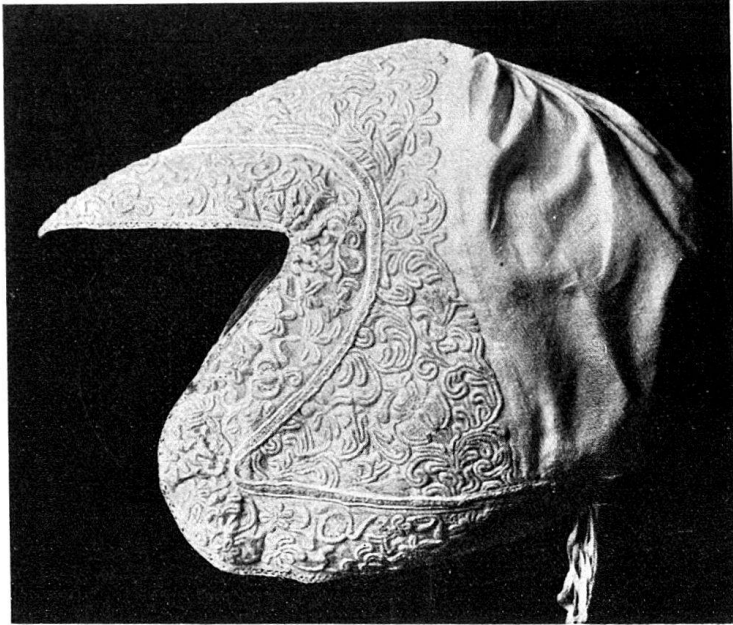


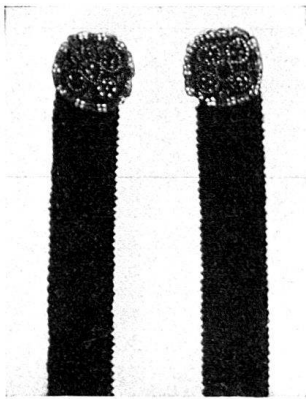
Abb. 4. Patrizierinnenhaube aus Zürich. XVII. Jahrhundert.
(Schweiz. Landesmuseum).

naueramte keine Liebhaberinnen gefunden, die Haube wurde aber, samt dem Schnabel, im Kanton Schaffhausen ein Teil der dortigen Volkstracht. Eine ähnliche Haube bildet noch heute im Wallis einen Bestandteil der Lötschentaler Tracht.

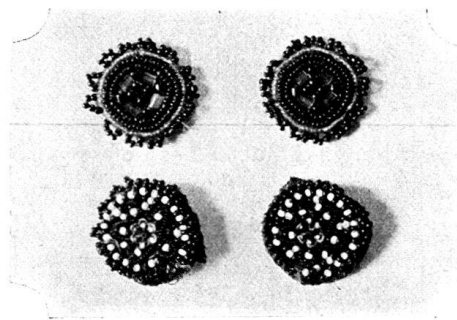
Die Haube war unter dem Kinn mit einem Sammetband gebunden worden, das außerhalb der Haube, über den Ohren, mit Perlenrosetten eingehakt wurde. Die Glasperlen, von denen G.

Meyer von Knonau schreibt, waren eben diese kleinen Rosetten,

die sogenannten Rosen. Sie bestanden aus bunten Perlen (Krälelf), die auf frankengroße Stoffläppchen in verschiedensten Mustern aufgenäht waren (Abb. 5). Für Trauer waren es schwarze Perlen. Ein einziges Mal (Abb. 6) habe ich silber-



a) Haubenrosen



b) Krälelirosen

Abb. 5.

vergoldete Filigranrosetten angetroffen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts verwendete man schwarzes *gemustertes* Sammetband zum binden; als aber später kein solches mehr im Handel zu bekommen war, mußte man sich mit glattem begnügen. Hauben setzten nur Verheiratete auf. Ledige ließen ihre Zöpfe stets hängen, auch wenn diese noch so klein und die Jungfern noch so alt

waren. Früher waren die Zöpfe mit roten wollenen Schnüren¹⁾ durchflochten, später waren es schwarze Bänder. Sonntags schmückten sich die jungen Mädchen mit dem „Hütli“, einem schwarzen Sammetband, das glatt über den gescheitelten Haaren lag und im Nacken unter den hängenden Zöpfen zusammengehalten wurde. Die mit schwarzen, seidenen Spitzen umgebenen Enden hingen auf den Rücken herab. Wie das „Hütli“, so hatte auch die Hochzeitskrone, das „Schäppeli“, große Ähnlichkeit mit dem der Nachbarinnen im Wehntal. Es war dieselbe mit Goldpapier überzogene Form, mit Messingflittern behangen und erhöht mit einem Kranz von je zwei weißen, zwei roten und vier grünen Rosen, zwischen denen Silberdraht und farbige Steine prangten (Abb. 7 und Tafel IX). Was aber dieses Schäppeli auszeichnete und

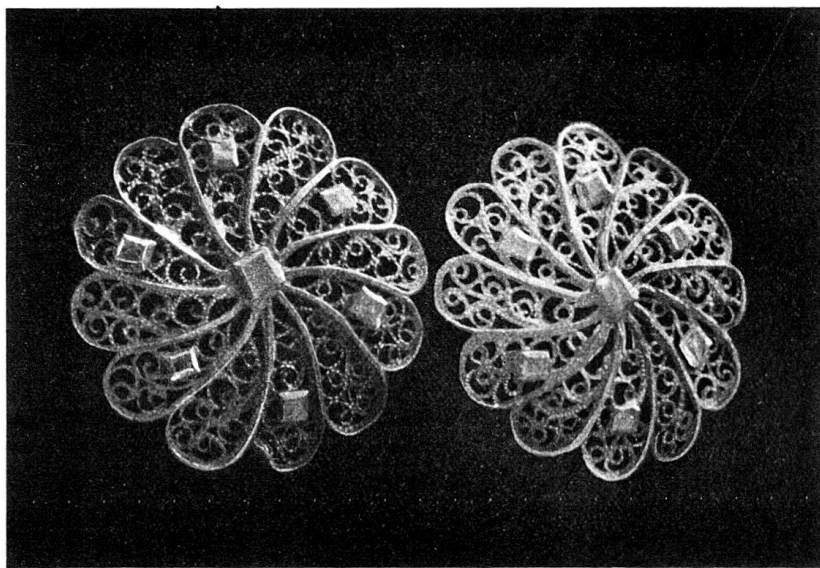


Abb. 6. Haubenrosen. Silberfiligran.

besonders interessant macht²⁾, das sind die Umrisse einer sich viermal wiederholenden weiblichen Figur (Marienfigur); dazwischen die Umrisse eines halben Rades oder wenn man will eines Schiffes, welche in den lose hängenden Flitterstücken bemerkbar sind. Es sollte das Glücksschiff, auf welchem die Trägerin segeln, oder das Glücksrad, mit dem sie durchs Leben fahren soll, bedeuten. Die Marienfigur bildet eine interessante Erinnerung an die Zeit des katholischen Glaubens. Auch die Flitterstücke an der Krone haben *symbolische* Formen. Hell soll der jungen Frau die *Sonne*, der *Mond* und die *Sterne* ihren Lebenspfad beleuchten, *Trauben* und *Eicheln* ihr die Fruchtbarkeit und *Kronen* den Wohlstand andeuten.

Das Schäppeli des Wehntales erreichte die Höhe von 20, dasjenige des Amtes von 27 cm.

¹⁾ Vergleiche Julie Heierli, Die Wehntalertracht des Kts. Zürich, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1912, N. 2, p. 166.

²⁾ Originale im Schweiz. Landesmuseum.

Als höchste Ehre galt es, im Schappel vor den Altar treten zu dürfen. Strenge wurde es als Mißbrauch bestraft, falls die Braut sich vergangen und dennoch wagte eine Brautkrone aufzusetzen. Nicht jede *Braut* oder *Gotte* konnte sich einen *eigenen* „Schappel“ anschaffen. Vielfach entlehnten die Ärmeren dieses Ehrenzeichen. Auch zu dem wichtigen kirchlichen Akte der *Taufe* durften ehrbare, unbescholtene Jungfrauen als „Gotte“ (Patin) die Krone aufsetzen.

Als weiteres Schmuckstück sehen wir an der Anna Kleiner den *Brautgürtel*. Er bestand aus Rosetten von bunten Glasstücken, mit Silberdraht umgeben, welche auf einem Tuchstreifen nebeneinander gesetzt waren. Anna Kleiner scheint den Gürtel mit einer besondern „Agraffe“ oder „Schloß“ und

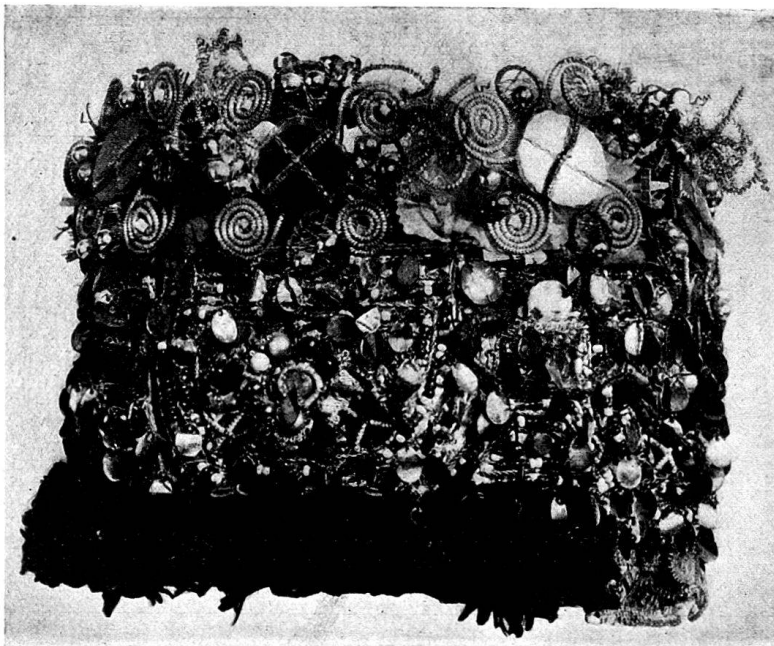


Abb. 7. Schäppeli aus dem Knonaueraamt. (Schweiz. Landesmuseum).

einer Bandschleife zusammengehalten zu haben (Tafel IX). Vielleicht das einzige erhaltene Original eines Gürtels aus bunten Perlenrosetten liegt im Landesmuseum (Abb. 8). In Privatbesitz habe ich Gürtel aus *schwarzen* Glassteinen und schwarzen Glasperlen zusammengesetzt gesehen, diese datieren jedoch aus späterer Zeit (Abb. 9). Von Gürtel-Schnallen, gar von silbernen, wie G. Meyer von Knonau schreibt, konnte ich nichts erfahren, doch mögen Ausnahmen vorgekommen sein, wie mit den vorhin erwähnten Filigran-Haubenrosen. Als Gürtel gelangten nie schwarze Bänder, sondern stets bunte zur Verwendung.

Auf Herrliberger zurückblickend, sehen wir die Verkäuferin von „Gartestäckli“ 1745 (Abb. 2) in sehr kurzer, gefältelter Juppe mit angesetztem Saum. Das Mieder ist über einem Brusttuch genestelt. Hals und Nacken werden vom Göller bedeckt, das in der Form denjenigen der Städterinnen ähnlich, hier tief

auf die Brust herunter reicht. Um den Hals ist es ebenfalls mit einer kleinen Krause besetzt. Diese Krause ist der Rest der risigen Krös oder sogenannten „Dicke Kräge“, ohne welche keine Frau des 17. Jahrhunderts denkbar war. Auch ihre Schuhe haben die nämlichen hohen Stöckliabsätze, auf welchen die Städter einherspazierten.

Ob die abgebildete Bäuerin sich damals aber als *typische Ämtlerbäuerin* auszeichnete? Kaum, auch nicht der Haube wegen. Die Bauerntrachten trugen zu der Zeit (1745) völlig den Stempel abgelegter Patriziertrachten und begannen

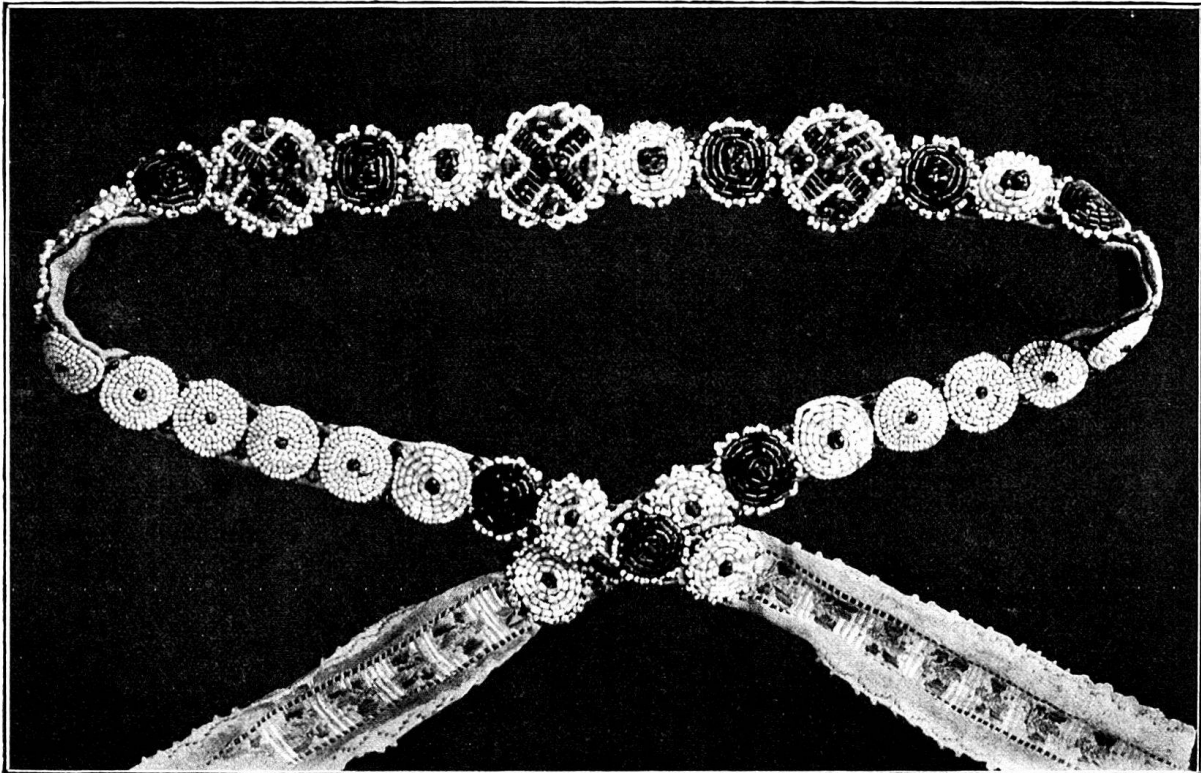


Abb. 8. Brautgürtel aus dem Knouneramt bis 1840. (Schweiz. Landesmuseum).

erst jetzt, sich als typische Volkstrachten einzelner, abgeschlossener Landschaften oder Täler oder zusammengehöriger Herrschaften auszubilden und untereinander zu kennzeichnen.

Noch auf den Reinhardt-Bildern von 1780—90 finden wir Gemeinsames aller Bauerntrachten in der ganzen Schweiz und dies würde sich auch über deren Grenzen hinaus nachweisen lassen. Überall gab es rote Brusttücher, rote Strümpfe, gefältelte Jüppen, Flotterhosen, rote Westen, Dreispitzhüte. Erst nachdem in andern Bezirken längere Jüppen gemacht wurden, war es eine Eigenart der Ämtlerinnen geworden, die ihrige so kurz, kaum über die Knie reichend, zu tragen. Es scheint, als ob im Amt blau gefärbte Leinwand mit Vorliebe verarbeitet wurde, alle Jüppen von dort, wie auch die Mieder, sind nur in blau und niemals

von anderen Stoffen als von Leinwand bekannt. Im benachbarten Wehntal kannte man nur schwarze Jüppen.

Im Amte wurde die Hochzeitsjüppe hie und da mit einem geblünten Band (Tafel XII) (Original im Landesmuseum) oder einem schmalen roten Tuchstreifen unten herum (Tafel IX) verziert, was im Wehntal nie vorgekommen. An den Jüppen fand sich stets ein zwei bis drei fingerbreiter schwarzer Tuchstreifen „Blegi oder Fürgang“. Im Wehntal konnte der „Fürgang“ bis zu einer Breite von 30 cm anwachsen, was als Beweis von Wohlhabenheit angesehen wurde. Die Weite einer Ämtlerinnenjüppe beträgt 3,60 m, sie ist aus sieben Stoffbahnen zusammengesetzt, von welchen fünf 60 cm und zwei 30 cm Breite halten. Kein vorhandenes Original ist länger als 74 cm. Nie habe ich im Amte den roten Unterrock, der im Wehntal länger war als die Jüppe, und deshalb unter derselben hervorhing, gefunden.

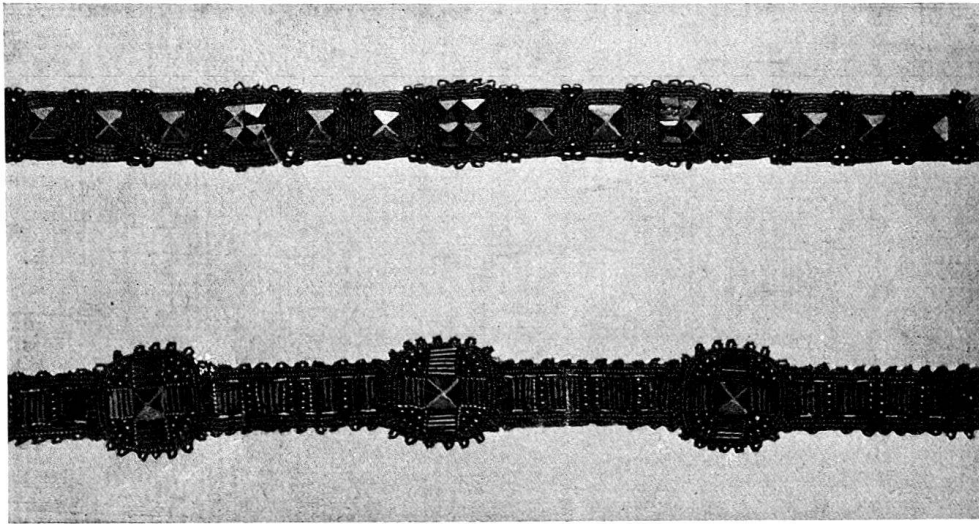


Abb. 9. Gürtel aus schwarzen Perlen und Jetstücken, 1840—1870.

Am Mieder, der „Weihi“ oder „Jüppenbrust“ saßen an den Vorderteilen sechs bis sieben Haken, an welchen der „Nestel“ eingehängt wurde, der sich hin und her laufend über das Brusttuch spannte. Eine Kleinigkeit, die aber für das „Burefeufi“ charakteristisch blieb, ist das Einhängen des Nestels am Goller (siehe Tafel IX, XII, Abb. 2, 11, 12, 13). Der Nestel ist zu allen Zeiten farbig geblieben. Parallel den Haken zog sich ein Besatz von bunten Seiden- oder Sammetbändern von beliebiger Farbe (siehe Tafel XII, neben dem herabhängenden Zopfband bemerkbar). Auf dem Rücken des, wie schon bemerkt, aus blau gefärbter Leinwand erstellten Mieders, waren in Form eines römischen V ebenfalls ca. 3 cm breite Bänder als Garnitur aufgenäht (Abb. 10). Eigentümlicherweise sind die Bänder auf den Vorderteilen stets verschiedenfarbig von denen auf dem Rücken. Wie eingangs erwähnt, hat diese Art der Rückengarnitur der Tracht den Namen „Burefeufi“ eingetragen, welcher dann später zum Spottnamen wurde. In Zürich bezeichnet man nämlich damit

vierschrotige, unbeholfene Frauenspersonen. Im Amt selbst wurde der Name durchaus nicht als Schimpf betrachtet. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts blieb das Brusttuch von rotem Tuch, später war es von geblütem Kattun oder Indienne und für den Sonntag von Seidenstoff angefertigt. Am Sonntag reichte dasselbe bis zum Gölle hinauf, alltags durfte das ristene Hemd sichtbar sein. Die Vorderteile der Gestalt des Unterrockes waren meistens mit geblütem Stoff besetzt, und konnten vorn in der Mitte teilweise oder ganz geschlossen werden, sodaß sie die Stelle des Brusttuches vertraten.

Eine bestimmte Art Leinwand war die „rostgärnene“, welche nicht nur zu Bettanzügen, sondern auch zu Schürzen Verwendung fand. Es war sieben Viertel breit gewobener Stoff, zu dessen Zettel ungebleichtes Garn, zum Eintrag teilweise ebensolches, teilweise rostfarbenes eingeschossen wurde. Daher der Name „rostgärnene“ oder „rostgärnene Fürgürtli“ oder „Fürscheuben“. Nicht die *Kürze* der Schürzen, welche ja durch die Kürze der Juppe bedingt war, charakterisierte dieselbe, sondern die originelle Art des Zusammennähens des Stoffes, welche zugleich Verzierung bildete. L. Vogel hat eine solche Naht auf seinem Bilde eingezeichnet (Tafel X). Es wurden Kreuzstiche in den zwei Farben des Gewebes übereinander genäht. Die Schürzen waren oben mit mehreren Reihen Anziehfäden

versehen und in ein schmales Brisli gefaßt. Nicht nur rostgärnene, sondern z. B. auch blaue und weiße derartige Schürzen sind bekannt. Später kamen dann auch baumwollene und wollene Schürzen in Gebrauch. Alle Bilder der Ämtlerinnentracht zeigen die „Libli“ oder „Gölle“ von farbigen Stoffen. Indes ist nicht zu zweifeln, daß dort wie anderwärts die *Verheirateten* in früherer Zeit nur Gölle von *gebleichter* Leinwand getragen hatten und die *farbigen* den *Ledigen* überlassen blieben. Diese Gölle, welche viel schmaler waren als die frühern, waren mit bunten Seidenbändchen oder hübschen Chenille- oder andern Posamenterbörtchen umrandet. Alte Leute versichern des bestimmtesten und auch die Photographien beweisen, daß die „Hubefrauen“ *farbige* Gölle getragen hatten.



Abb. 10. Frauentracht aus dem Knonaueramt, 1820—1860 (Schweiz. Landesmuseum).

Daß aber der alte Brauch des *weißen Frauengöllers* schon um 1815 aufgegeben war, wie wir aus dem Bilde Vogels ersehen, ist sehr sonderbar. Anderwärts hielten die Bäuerinnen strikte an der alten Regel.

Die weiten, langen Ärmel des Hemdes früherer Zeit, umschlossen *nach* der Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch den Oberarm, in eine Längs- und zwei Querfalten gelegt. Während der Hemdenstock aus der ungefügten Riste (Reiste) bestand, verwendete man zu den Ärmeln gebleichte, feinere Leinwand. Am Hals war das Hemd in ein schmales Brisli eingereiht und nicht vorn in der Mitte, sondern seitwärts zum schließen eingerichtet. Bemerken wir: Hosen kennen noch heute viele Bäuerinnen ebensowenig, wie früher die Städterinnen. Mußte bei großer Kälte im Freien gearbeitet werden, so wurden etwa alte, wollene Strumpfrohre angezogen. Hie und da leistete man sich einen pelzgefütterten Unterrock. Man könnte fast sagen: jahraus, jahrein gingen die Bäuerinnen hemdärmelig. Die Kirche aber wurde von Verheirateten nur in den „Ärmeln“ (Jacke) betreten. Diese gehörte unbedingt zum Sonntagsstaat, wie auch zur Trauungsfeier. Sie hatte, wie schon bemerkt, enge Ärmel, einen sehr kurzen Rücken, so daß die Garnitur des Mieders noch etwas sichtbar war (Abb. 10). Die ganz schmalen Vorderteile reichten nicht über die Brust zusammen. Inwendig war ein bunter, meistens roter Besatz derart aufgenäht, daß sich die Vorderteile auswärts rollten, um als Schmuck zu dienen. Diese Jacke veränderte zur Altfrauentracht ihren Schnitt. Das farbige Futter war weggefallen. Sie wurde länger gemacht und die Vorderteile konnten geschlossen werden.

Wie wir gesehen haben, war die Tracht bei der Einweihung der Eisenbahn 1864 schon nicht mehr *Volkstracht*, denn sie war nicht mehr Allgemeingut aller weiblichen Bewohnerinnen des Amtes. Hier war es also nicht das neue Verkehrsmittel von Stadt und Land gewesen, das dieser Tracht den Untergang bereitet hatte.

In den südlichen Gemeinden war sie schon vorher abgegangen. In Rifferswil war die letzte „Jüppenfrau“ Süsette Hofstetter, geb. Häberlin, schon 1859 gestorben.

Auf dem Uttenberg bei Knonau begrub man 's „Holländer Aenni“ um 1860. Dann starb im Jahr 1869 die letzte „Hubenfrau“ in Maschwanden, Verena Kleiner, 81 Jahre alt. In Mettmenstetten folgte Frau Elise Huber, 67 Jahre alt, im Jahre 1871; ihr Hochzeitsgewand ist im Schweiz. Landesmuseum ausgestellt. Auch das Kleid von Anna Spillmann, geb. Suter, von Mettmenstetten (geb. 1790, gest. 1870) fand als historisches Dokument Aufnahme im Landesmuseum (siehe Tafel XII). In Obfelden war es das „Jüppenfräuli“ Marg. Häberli, welches 1880 begraben wurde, in Toussen zwei Jahre später Kath. Gut, geb. Vollenweider, 89 Jahre alt, und 1883 in Zwillikon Anna Häberli, 83jährig.

Der letzte Jüppenschneider des Amtes, Johannes Spillmann, war im Jahr 1856 gestorben, und da es kaum möglich ist, von ungeübten Händen eine richtig gekratzte Jüppe herzustellen, so kam es diesen Frauen zu statten, daß sie eine ansehnliche Zahl von Jüppen in die Aussteuer bekommen hatten. Erzählte mir doch eine alte Frau in Maschwanden, ihre Großmutter, Verena Kleiner, gestorben

1896 im 81. Altersjahre, habe 20 gekratzte Jüppen in die Ehe gebracht und diese hatten auch für ihr Leben lang gereicht. Von auswärts hätte man keine beziehen können, denn der Stoff war ja eigenes Fabrikat und mußte im eigenen Haus

vom Schneider verarbeitet werden. Ausgaben für die Kleidung seiner Ehefrau waren dem Manne so gut wie unbekannt.

Die Mutter des heute noch lebenden, alt Gerichtspräsidenten Frei in Hedingen, Frau Frei, geb. Steinbrüchel (Abb. 13), blieb ihrer Tracht treu bis sie, 82 Jahre alt, 1880 starb. Ein Jahr später folgte ihr die ebenso alte Frau Verena Schmid, welche anno 1826 im Schäppeli getraut worden war. Noch zehn Jahre länger wanderte „'s Hans Joggebäbeli“, Frau Barbara Schmid (Abb. 12), in ihrem kurzen Jüpplein umher. Mit ihr ist in Hedingen der letzte Rest volkstümlicher Eigenart einer



Abb. 11. Frau Anna Spillmann geb. Suter von Hedingen, geb. 1792, † 1870 (Deren Kleid ist im Schweiz. Landesmuseum ausgestellt.)

Gegend ausgelöscht. Wo ist aber der Grund zu suchen, daß die Ämtlerinnentracht schon in den Fünfzigerjahren in Abgang kam, während doch z. B. im benachbarten Wehntal, wenigstens teilweise und bei Festlichkeiten, heute noch mit Freude und Sorgfalt die Tracht getragen wird?

Die Frauen hatten wohl damals die Freude am Bunten verloren. Es war einfach der Zeit-



Abb. 12.
Frau Barb. Schmid
von Hedingen
geb. 1803. † 1881.



Abb. 13. Frau Frey, geb. Steinbrüchel von Hedingen, geb. 1798, † 1880.

geist, der um sich gegriffen hatte. Die hohe Bedeutung des Schapels wurde nicht mehr anerkannt. Die Frauen legten das „hoffärtige“ der Tracht; die roten Strümpfe, die breiten bunten Nestel, den bunten Perlengürtel und auch das „Hüetli“ ab. Sie behielten die unschöne, nüchterne, alle Haare verbergende Haube bei. Die Jüppen wurden nicht verlängert, obgleich sie jetzt zum Gespött ge-

worden, sobald sie sich außerhalb ihrer Zone blicken ließen. Die Ämtlerinnen hatten es nicht verstanden, die Tracht dem Schnitte der herrschenden Allergeweltsmode anzupassen, wie dies ihre Nachbarinnen getan. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn hier die gesamte junge Generation nach gänzlich städtischer Kleidung gegriffen hatte. Diejenigen aber, welche in der Tracht aufgewachsen waren, behielten sie in ihrer schmucklosen Einfachheit, und zwar mit jener bäuerischen Zähigkeit, die einmal gewohntes nicht verändert; und so trugen sie ihre Tracht bis zum Lebensende, ja selbst die Tote wurde darin ins Grab gelegt.

Das „Burefeufi“ hatte sich im XVIII. Jahrhundert allmählich aus der Patriziertracht entwickelt, bis es an der Wende desselben zur typischen Volkstracht geworden war. 50—60 Jahre hatte seine Blütezeit gedauert. In der Mitte des XIX. Jahrhunderts verschwand seine Buntheit und damit war auch sein Ansehen vorbei. Es hatte sich nicht durch Nachahmen neuer Moden wieder in städtische Art aufgelöst, sondern als charakteristische, bodenständige Altfrauentracht mit seinen treuen Anhängerinnen zusammen noch ein schlichtes Dasein gefristet.



ANNA KLEINER UND J. J. KLEINER AUS METTMENSTETTEN.
Gemälde im Hist. Museum Bern, von Josef Reinhardt, ca. 1790,



„Burefeufi“

Frauentracht im Knonauer Amt bis ca. 1845.

Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1913, No. 1.

Tafel X.

Aus „Schweizer-Trachten“, Verlag Polygraph. Institut A.-G., Zürich.



Wehntalerfrau.

Wehntalermädchen.

Bauersmann.

„Burefeufi“. Frau aus dem Knonauseramt.

Nach einem Aquarell von Ludwig Vogel 1815. (Stadtbibliothek Zürich.)



BRAUTTRACHT AUS DEM KNONAUERAMT, ca. 1800—1840. (Schweiz. Landesmuseum.)